



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Leitlinie
Erstellung von Masterarbeiten im Lehramt
Primarstufe (120 ECTS-AP)

Gültig ab 01.01.2026
VR S/L, 11.12.2025, V1



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Geltungsbereich	2
3	Ziele der Masterarbeit	2
4	Rahmenbedingungen	2
5	Formales	3
5.1	Betreuungsprotokoll	3
5.2	Umfang	3
5.3	Gliederungsschema	3
5.4	Zitation	4
5.5	Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)	4
5.6	Typografie und Layout	4
5.7	Einreichung & Veröffentlichung	5
6	Beurteilungskriterien	5
7	Empfehlungen für den Erstellungs- und Betreuungsprozess (inkl. der Begleitlehrveranstaltungen)	7

1 Einleitung

Diese Leitlinie dient dazu, Studierenden und Betreuer*innen einen Rahmen für die Erstellung von Masterarbeiten im Lehramt Primarstufe zu geben. Berücksichtigt wurden curriculare Vorgaben, die Satzung der PH Steiermark, gesetzliche Grundlagen (Hochschulgesetz) sowie hochschuldidaktische Erkenntnisse.

Weitere relevante Informationen zum gesamten administrativen Prozess sowie Dokumentvorlagen und Zitierregeln werden über die Website der PH Steiermark (Rubrik [Masterarbeit](#)) kommuniziert.

2 Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Studierenden im Masterstudium Lehramt Primarstufe der PH Steiermark sowie an Betreuer*innen von Masterarbeiten in diesem Bereich. Das Rektorat und alle Führungspersonen tragen Sorge für die Einhaltung dieser Leitlinie.

3 Ziele der Masterarbeit

Mit der Erstellung einer Masterarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, berufsfeldbezogene Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

Dadurch bauen sie ihre forschend-reflexive Haltung aus und zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr professionelles Handeln auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener forschender Zugänge weiterzuentwickeln. Sie sind zur eigenständigen Problemlösung unter Berücksichtigung ethischer Überlegungen fähig. Sie können fachliches Wissen kommunizieren und ggf. pädagogisches und didaktisches Handeln begründen.

4 Rahmenbedingungen

Die Masterarbeit kann in den Bereichen der Primarstufenpädagogik und -didaktik, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, dem gewählten Schwerpunkt oder den gewählten Wahl- und Vertiefungsfächern sowie den Pädagogisch-Praktischen Studien (mit Ausnahme des LV-Typs PR) verfasst werden, auch bereichsübergreifend. Die*der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist möglich, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten. Die [Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis](#) sowie forschungsethische Grundsätze sind zu berücksichtigen.

Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-AP einschließlich der Masterprüfung und allfälliger Begleitlehrveranstaltungen.

Workload	
Masterarbeit	22 ECTS-AP*
Masterprüfung	4 ECTS-AP*
Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit	4 ECTS-AP*

* 1 ECTS-AP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden (à 60 min).

Die (Erst-)Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch eine geeignete (Vertrags-) Hochschullehrperson der PH Steiermark. Die*der Studierende ist berechtigt, eine*n Betreuer*in nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen (siehe Betreuer*innenpool für Masterarbeiten auf der Website – Rubrik [Masterarbeit](#)). Ggf. kann eine Zweitbetreuung vereinbart werden.

Die Rahmenbedingungen der Betreuung sowie Verpflichtungen im Betreuungsprozess werden in einer Themen- und Betreuungsvereinbarung festgelegt (siehe Website – Rubrik [Masterarbeit](#)). Darüber hinaus ist es bei Masterarbeiten, die im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst werden, erforderlich, eine gesonderte Vereinbarung mit der Forschungsprojektleitung und der*dem Betreuer*in zu treffen (z. B. hinsichtlich der Datennutzung, der Veröffentlichung der Masterarbeit).

Die Betreuer*innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bearbeitung des Themas dem Arbeitsaufwand von 22 ECTS-AP entspricht. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine*n Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Alle weiteren Bestimmungen sind in der Satzung der PH Steiermark sowie im Curriculum geregelt.

5 Formales

5.1 Betreuungsprotokoll

Zur Dokumentation des Arbeitsprozesses der Masterarbeit ist von den Studierenden ein Betreuungsprotokoll zu führen. Die entsprechende Vorlage wird der*dem Studierenden von der*dem (Erst-)Betreuer*in zur Verfügung gestellt.

5.2 Umfang

Grundsätzlich entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit. Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Verzeichnisse, Erklärung, Literaturliste und Anhang 75.000 bis 112.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen), was ca. 50 bis 75 A4-Seiten entspricht.

Die Arbeit ist unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms zu erstellen. Mit Zustimmung des*der Betreuer*in kann sie (ergänzend) mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden (z. B. LaTeX, Videos, Apps, etc.).

5.3 Gliederungsschema

- Deckblatt
- Eidestattliche Erklärung
- Danksagung (optional)
- Kurzfassung (Deutsch)
- Abstract (Englisch)
- Vorwort (optional)
- Abkürzungsverzeichnis (optional)
- Tabellenverzeichnis (bei Verwendung von Tabellen erforderlich)
- Abbildungsverzeichnis (bei Verwendung von Abbildungen erforderlich)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (inkl. Ziele, Fragestellung, Aufbau der Arbeit)
- Darlegung des Forschungsstandes

Empirische Arbeit	Hermeneutische Arbeit	Künstlerische Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der Methoden • Ergebnisdarstellung • Diskussion • Limitationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptkapitel und Unterkapitel 	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlerischer Teil (bildet den Schwerpunkt) • Erläuterung des Werks auf wissenschaftlicher Basis
<ul style="list-style-type: none"> • Schlussfolgerung/Fazit/Ausblick • Zusammenfassung (optional) • Quellenverzeichnis • Anhang <ul style="list-style-type: none"> ○ KI-Logbuch ○ Weitere Dokumente (optional) 		

5.4 Zitation

Sämtliche in der Masterarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autor*innen müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird sichergestellt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden. Als Grundlage des Zitierens wird insbesondere die aktuell gültige Version der APA-Style Zitierrichtlinien der PH Steiermark empfohlen (siehe Website der PH Steiermark – Rubrik [Masterarbeit](#)). Der Zitierstil wird am Beginn der Betreuung gemeinsam mit dem*der Betreuer*in festgelegt.

Die Arbeit wird mittels einer Plagiatssoftware von dem*der Betreuer*in elektronisch überprüft.

5.5 Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)

Als Grundlage für die Kennzeichnung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) sowie für die Gestaltung des KI-Logbuchs sind die *Leitlinien “Nutzung von und Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Lehre”* der PH Steiermark in der aktuell gültigen Fassung zu verwenden.

Bei Masterarbeiten ist die unautorisierte Verwendung von KI-generierten Texten vor dem Hintergrund guter wissenschaftlicher Praxis als Plagiat zu betrachten.

Alle KI-generierten Inhalte (Texte, Bilder, Audio, Video, Codes, etc.) müssen sichtbar als solche gekennzeichnet werden, unabhängig davon, ob sie wörtlich übernommen oder überarbeitet wurden. Auch jede weitere KI-Nutzung im Arbeitsprozess (z.B. automatisierte Literaturrecherche) muss offengelegt werden.

5.6 Typografie und Layout

- Papierformat: DIN A4
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifenschrift (z.B. Times New Roman)
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzelige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang

- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; evtl. Eintragungen wie Name der*des Autorin*Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl rechtsbündig
- Seitennummerierung: Auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Abbildungen: fortlaufende Nummerierung und Beschriftung unterhalb
- Tabellen: fortlaufende Nummerierung und Beschriftung oberhalb
- Blocksatz unter Verwendung der automatischen Silbentrennung
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse
- Es ist das von der PH Steiermark zur Verfügung gestellte Deckblatt für Masterarbeiten zu verwenden.
- Es wird empfohlen, die Masterarbeit barrierefrei zu erstellen (Satzung der PH Steiermark, § 60 Abs. 11).

5.7 Einreichung & Veröffentlichung

Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (PDF-Format) in PH-Online einzureichen. Zusätzlich ist von der*dem Studierenden das ausgefüllte und signierte Betreuungsprotokoll dem*der (Erst-)Betreuer*in als PDF-Datei via E-Mail zu übermitteln. Weitere Informationen dazu werden von der Studienabteilung auf der Website der PH Steiermark verlautbart.

Eingereichte und positiv begutachtete Masterarbeiten werden über die Bibliothek der PH Steiermark veröffentlicht. Studierende können bei der Studien- und Prüfungsabteilung die Sperre der Abschlussarbeit für längstens fünf Jahre beantragen. Werden Masterarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst, so werden die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte in einer gesonderten Vereinbarung mit der Forschungsprojektleitung und der*dem Betreuer*in geregelt.

6 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Masterarbeit basiert auf folgenden Kriterien:

Formale Kriterien	
Typografie & Layout	Die in Kapitel 5.6 angeführten Vorgaben wurden eingehalten.
Orthografie, Grammatik, Syntax	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
Sprachstil	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine fachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird durchgehend verwendet.

Diversitätssensible Sprache	Eine einheitliche gendersensible Schreibweise, die alle Geschlechter berücksichtigt, wird durchgehend verwendet. Diskriminierende oder veraltete Begrifflichkeiten werden vermieden und es werden durchgehend zeitgemäße, respektvolle Bezeichnungen verwendet. Auf eine inklusive Sprache, insbesondere People-first language (Bsp.: Menschen mit Behinderungen statt behinderter Menschen) und auf die Berücksichtigung vielfältiger Lebensrealitäten wird bewusst geachtet.
Aufbau	Das Inhaltsverzeichnis entspricht den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit. Es wird konsequent und aussagekräftig gegliedert, Hauptkapitel und Unterkapitel korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen. Hauptkapitel werden inhaltlich eingeleitet. Abbildungen und Tabellen sind an passenden Stellen platziert und fortlaufend beschriftet. Querverweise im Text (auf andere Kapitel, Dokumente im Anhang, etc.) sind angegeben.
Zitierweise	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
Künstliche Intelligenz	Die Verwendung von KI-gestützten Ressourcen im Erstellungsprozess bzw. in allen Stadien der Arbeit ist transparent dargelegt (KI-Logbuch). Alle Inhalte, die KI-gestützt entstanden sind, sind nachvollziehbar gekennzeichnet. KI wurde nur unterstützend verwendet – zentrale inhaltliche Arbeitsschritte wurden eigenständig von den Studierenden gesetzt. KI-generierte Outputs werden hinsichtlich Korrektheit, Sinnhaftigkeit und Vollständigkeit eingeschätzt und entsprechend weiterbearbeitet.
Betreuungsprotokoll	Meilensteine und Arbeitsprozess sind im Betreuungsprotokoll nachvollziehbar dokumentiert. Die*Der Verfasser*in hat Eigenständigkeit im laufenden Arbeitsprozess und den Fortschritt der Masterarbeit durch Dokumente, Materialien, Zwischenergebnisse, Vorversionen, Transkriptionsprotokolle, usw. belegt. Feed-Forward im Rahmen der Betreuung wird reflektiert und angemessen umgesetzt. Wissenslücken werden durch Selbststudium geschlossen. Bei fehlendem Verständnis (sprachlich wie fachlich) wird von sich aus nachgefragt.
Inhaltliche Kriterien	
Forschungsfrage(n)	Die Forschungsfrage(n) ist/sind eindeutig und präzise formuliert. Sie wird/werden aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
Definitions klarheit	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe/Konstrukte werden erläutert, stringent und adäquat verwendet.

Konkludenz der Arbeit	Die Argumentation ist, in Bezug auf das Thema und das jeweilige Kapitel, inhaltlich verständlich, korrekt, aussagekräftig und schlüssig dargestellt. Das Thema wird aus verschiedenen Perspektiven kritisch beleuchtet. Vorhandene Vor- und Nachteile werden herausgearbeitet. Es werden Querverbindungen zwischen Positionen gezogen und Gedanken eigenständig weitergeführt.
Methodische Stringenz	Die methodische Vorgehensweise ist (literaturgestützt) begründet und adäquat zur Beantwortung der Forschungsfrage(n). Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben. Bei empirischen Arbeiten: Die Auswertung und Datenerhebungen sind nachvollziehbar beschrieben. Forschungsethische Themen und/oder Problemfelder werden in der Planung und Umsetzung berücksichtigt.
Verwendung von Literatur	Literatur, die den wissenschaftlichen Qualitätskriterien entspricht, wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die Forschungsfrage(n) bearbeitet. Relevante Forschungsbefunde werden herangezogen, angemessen dargestellt und kritisch verwendet.
Ergebnisse	Die Forschungsfrage(n) wird/werden ausreichend beantwortet. Ergebnisse werden umfassend analysiert und beschrieben. Die Darstellung der Ergebnisse ist vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar.
Diskussion	Die Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit werden in Bezug zum in der Arbeit behandelten aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand gesetzt und bewertet. Das eigene Vorgehen wird reflektiert und etwaige Limitationen werden angegeben. Es werden Implikationen für die Praxis abgeleitet und/oder Ideen zu weiterführender Forschung entwickelt.

7 Empfehlungen für den Erstellungs- und Betreuungsprozess (inkl. der Begleitlehrveranstaltungen)

Die Masterarbeit stellt einen wichtigen Meilenstein am Ende des Masterstudiums dar. Für einen erfolgreichen Abschluss werden folgende Arbeitsweisen empfohlen:

- Der Kontakt zur* zum Betreuer*in wird selbständig gesucht, z.B. bei Fragen, für Status-Updates, etc.
- Termine/Besprechungen werden eingehalten und entsprechend vorbereitet.
- Es wird die Verantwortung für den eigenen Arbeitsprozess und das Einhalten des Zeitplans übernommen. Verzögerungen im Zeitplan werden zeitnah kommuniziert.

Die Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit dient der kontinuierlichen Begleitung des Schreibprozesses und der inhaltlichen und methodischen Diskussion der Masterarbeiten. Für einen erfolgreichen Abschluss der Begleitlehrveranstaltung sind folgende Aspekte relevant:

- In der Begleitlehrveranstaltung legt die*der Studierende, z.B. im Zuge von Fachgesprächen, Zwischenpräsentationen o.ä. dar, dass sie*er sich eigenständig und kritisch mit den Inhalten auseinandersetzt. Der Kompetenzaufbau im Themenfeld der Masterarbeit ist nachweisbar.
- Der Forschungsprozess wird im jeweiligen Stadium der Abfassung erläutert. Das eigene Forschungshandeln wird in den verschiedenen Stadien der Abfassung reflektiert.
- Es werden angemessene Fragen zum gewählten Thema und der eigenen weiteren Vorgehensweise gestellt und mögliche Herangehensweisen ihrer Beantwortung dargelegt.
- Die grundlegenden fachlichen Aspekte der entstehenden Arbeit werden sukzessive detaillierter dargestellt.
- Über den wissenschaftlichen Diskurs zum behandelten Thema wird sukzessive genauer Auskunft gegeben; es erfolgt eine Positionierung und schließlich auch kritische Reflexion.
- Der persönliche Erkenntnisgewinn wird durch Querverbindungen zur Schul- und Unterrichtspraxis verdeutlicht.
- Studierende nutzen die Peer-Gruppe, um wissenschaftlich zu diskutieren und konstruktive Kritik zu üben.